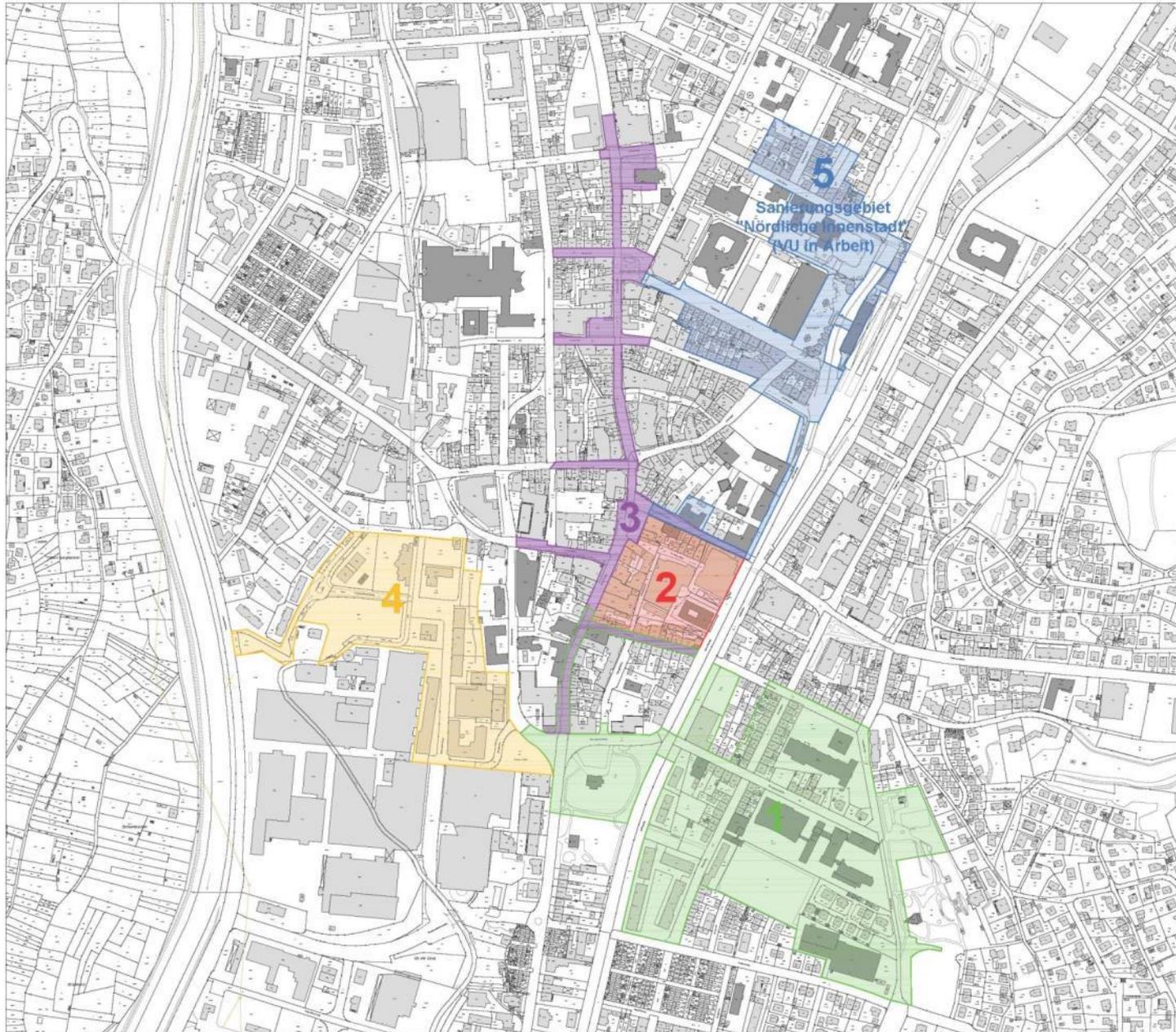


Nördliche Innenstadt

Vorbereitende Untersuchung

Teil I



Legende :

- 1 - Baumgartner Straße**
- 2 - Basler Straße**
- 3 - PES**
- 4 - Westlich Innenstadt**
- 5 - Nördliche Innenstadt**
(Abgrenzungsvorschlag VU)

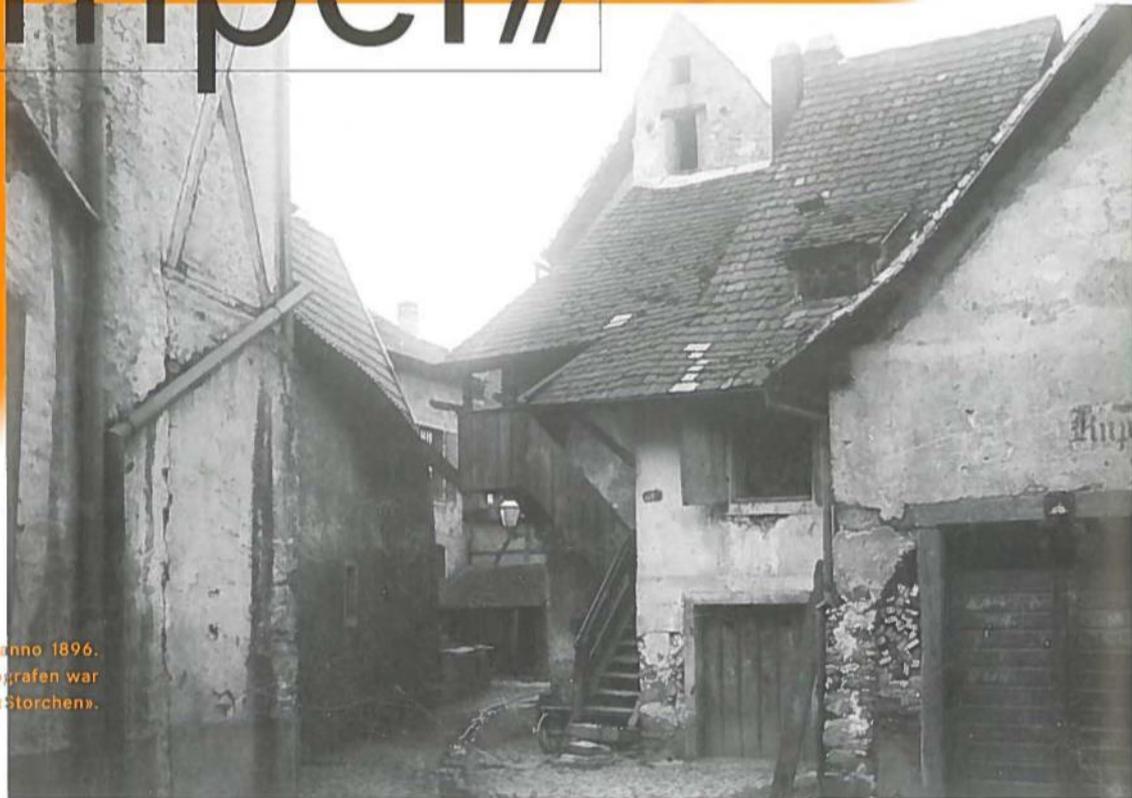
Stadt Lörrach
FB Stadtentwicklung und Stadtplanung

Übersicht
Sanierungsgebiete Lörrach

Stand : 27.08.2018
Maßstab : —



Erinnerungen an den «Rumpel»



Einblicke ins Rumpelgäßle anno 1896.
Der Standort des Fotografen war
zwischen «Sonne» und «Storchen».





Innenstadt Lörrach
Schema



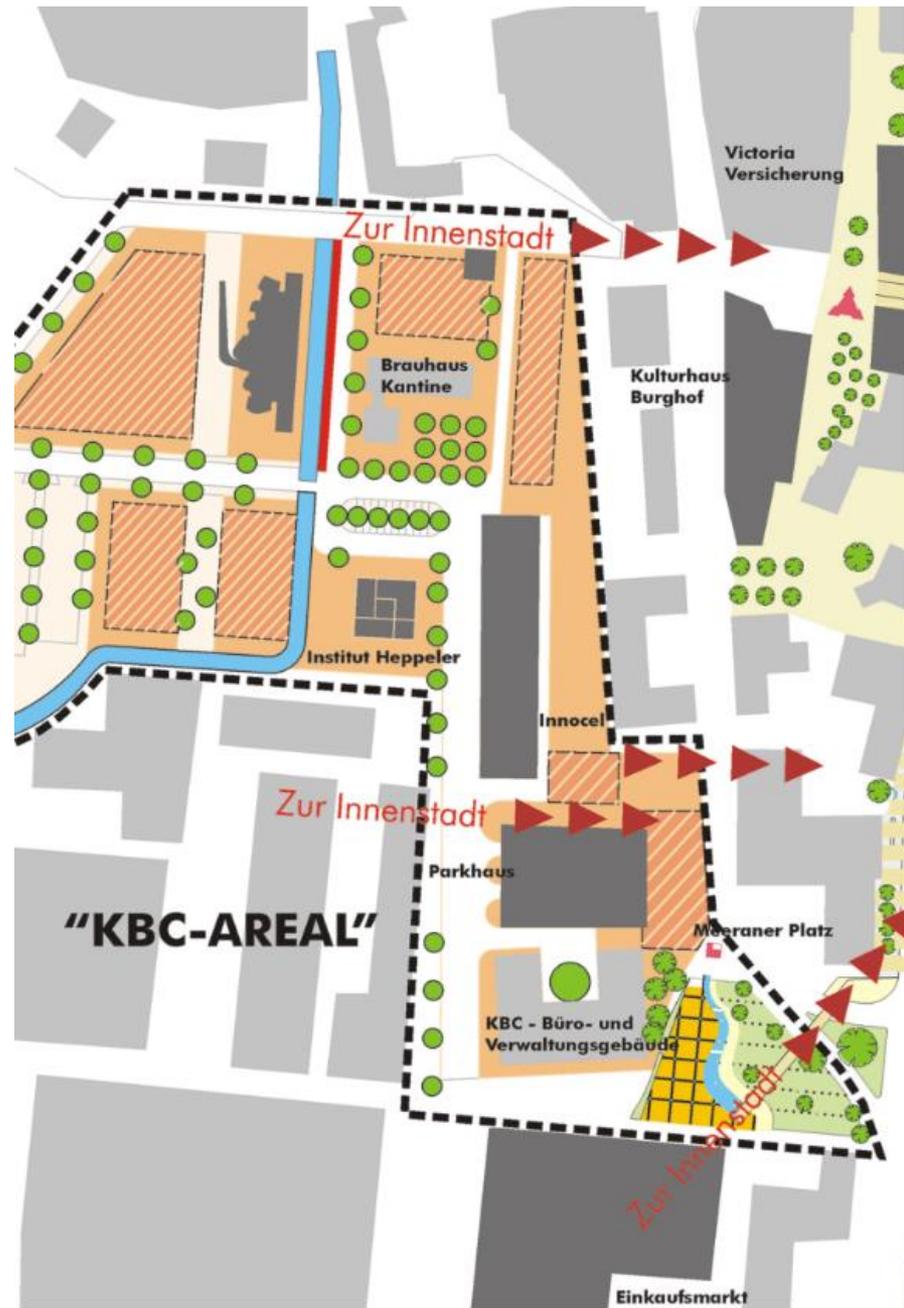
Stadtsanierung Lörrach

1. Erweiterung „Westlich Innenstadt“

Innovationsquartier

Einzelhandel

1998 - 2004



Innenstadt Lörrach
Schema



Stadtsanierung Lörrach

2. Erweiterung „Nördliche Innenstadt“





Innenstadt Lörrach
Schema



















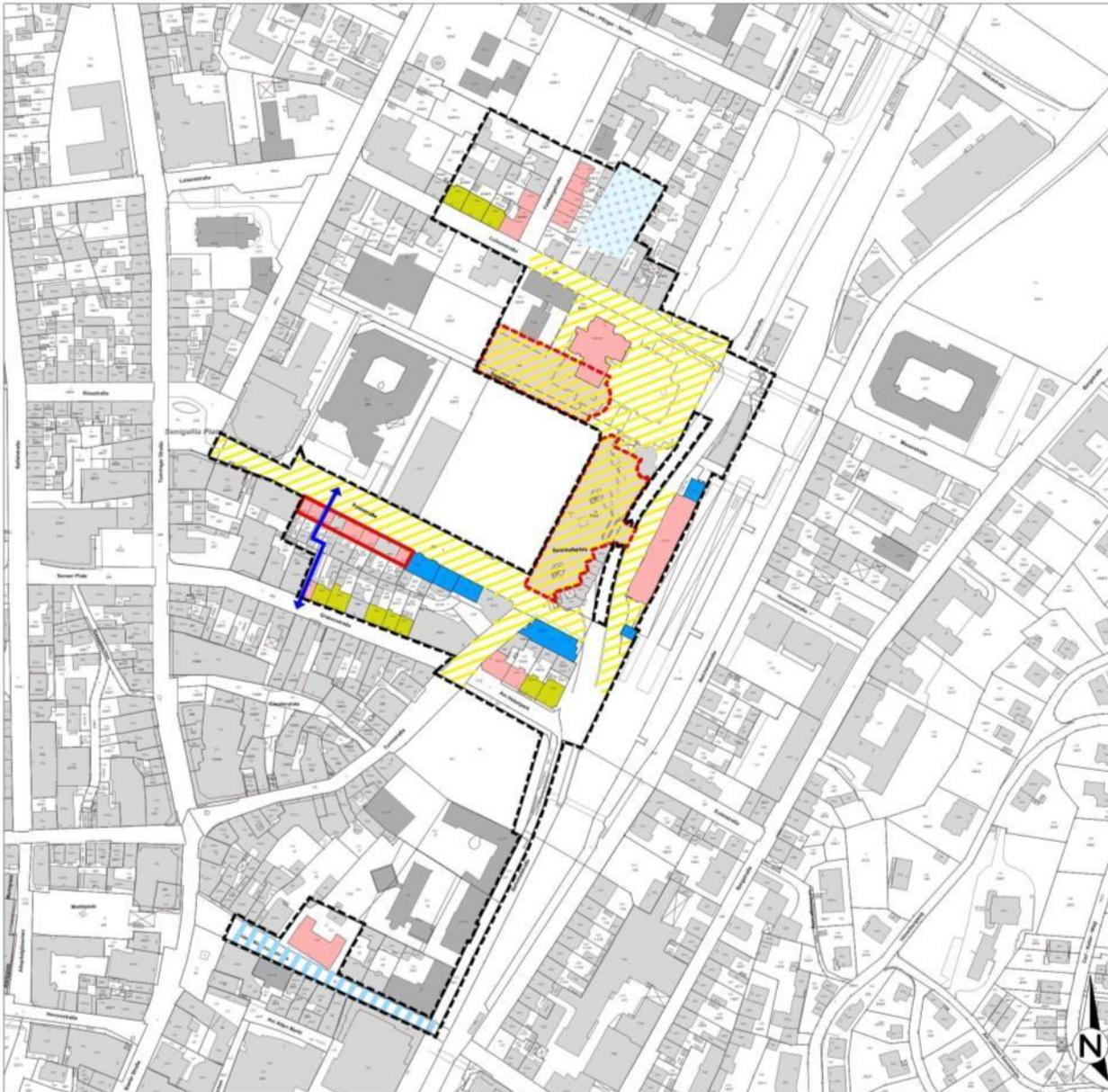












Legende

-  Abgrenzung des Untersuchungsgebiets
- Mängel und Missstände** gemäß § 136 (3) BauGB
 -  Ortsbildprägende Gebäude
 -  Bausubstanz mangelhaft
 -  Sanierungsbedarf unklar
 - Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen**
 -  Schadhafte Bausubstanz (Nachkriegsbebauung)
 -  Tiefgarage mit erheblichem Sanierungsbedarf
 - Nutzungsdefizite**
 -  Kleinteilige Bebauung
 -  Parkplatz (untergenutzt)
 -  Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum
 -  Verknüpfung der Stadtteile mangelhaft
 -  Fehlende Querverbindung
- Allgemein**
 -  Bestehendes Gebäude
 -  Bestehende Flurstücksgrenze und Grenzpunkt

Planinhalt **Mängel und Missstände**

Bauvorhaben **Vorbereitende Untersuchung
"Nördliche Innenstadt"**

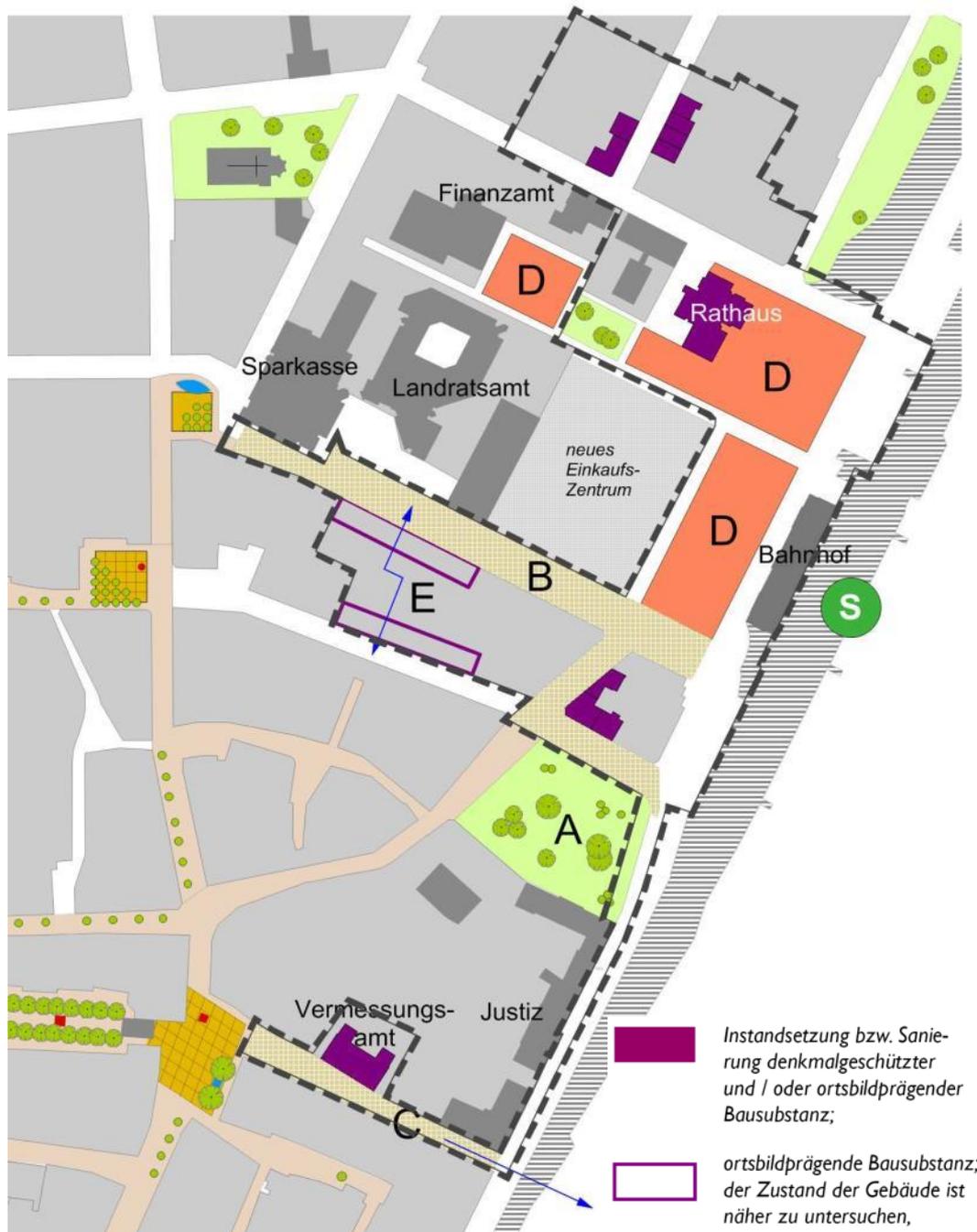
Projektadresse **Lörrach**

Auftraggeber **Stadt Lörrach**

Planverfasser **Stadtbau Lörrach**

DATUM
11.07.2018
GEZEICHNET
TYo
GEPRÜFT
MÄSSSTAB
1:2.500
PLANNUMMER





- A) Hebelpark - Aufwertung**
Maßnahme ist abgeschlossen.
- B) Turmstraße / Palmstraße**
*Aufwertung des Straßenraums
 Gestaltung analog
 Fußgängerzone /
 Grabenstraße;*
- C) Untere Wallbrunnstraße**
*Aufwertung des Straßenraums,
 Gestaltung analog
 Fußgängerzone / Kirchstraße.
 Überleitung zum
 Entwicklungsbereich
 Engelplatz;*
- D) Plätze**
*Bahnhofsplatz / Rathausplatz /
 Sarasinplatz:
 Sanierung und Umgestaltung,
 Verbesserung der Raumkanten,
 Sichtbarmachung von
 Wegbeziehungen, Schaffung
 von Verweilbereichen;*
- E) Passage herstellen**
*Fortsetzung des ortstypischen
 inneren Fußwegsystems analog
 Chesterplatz.*



Blick Richtung Landratsamt



Beleuchtung

- Neue CIVILELEMENTS beach zur Beleuchtung Straßen und Verkehrsflächen
- Neue CIVILELEMENTS niedrig zur Beleuchtung Parkfläche oder TYP Tubulus der Fa Schroder



Übersichtsplan M 1:500

Erläuterung

Prägendes Element der Gestaltung der neuen Palmstrasse ist eine Freifläche im Bereich der alten Parkstraße. Eine versenkbare Decke (eine Sengalla Platz) erlaubt die Anlage einer Allee und die Integration des vorhandenen Baumbestandes. Sie soll ein wichtiges Bindeglied zur Lebensqualität und zur Verbesserung des Mikroklimas in dem dichtbesiedelten Quartier werden. Unverändert ist sie von einer ca. 7 cm hohen Umfassung aus Steinfliesen Platten, die einen Übergang zur Pflasterfläche bilden. In dieser Umfassung sind Sitzgelegenheiten und Anzeigetafel (Strom / Wasser / Beleuchtung) für das Verstellen von Fenstern etc. integriert. Im Süden an der Turnhalle soll auf der Fläche ein kleiner Kinderspielfeld angebracht werden, das an der Mauer mit der Allee an der Mauer und der Zugang zur TG mit einer herausgehobenen Gestaltung betont. So können ein kleines Kutschweg (Voll-Trommel geschnitten) an der Mauer Mittelpunkt der Vorfläche sein. Die Länge der Fläche ist für vielfältige Aktivitäten bei Zustausch ist davon gedacht, das Oberflächenwasser der Palmstrasse in der Fläche versickern zu lassen. Überschuss wird der Kanalisation zugeführt.

Die übrige Fläche der Palmstrasse wird mit Pflaster in Format 18 x 30 cm ausgelegt. Vom Bahnhofplatz her soll die Gestaltung der Turnhalle bis zum Beginn der Allee hergegriffen werden. Hier ist eine ca. 14cm hohe Fläche für Außenbeleuchtung vorgesehen. Ab der Zufahrt zu TG Landratsamt zur Sportanlage ist das Pflaster mit Blumentüchern gegliedert um den verkehrsrechtlich anderen Charakter zu betonen und die Fuß- und Radwege - Schwellen - einer Pflasterfläche zwischen Blumenflächen - herauszuheben.

Der Individualverkehr wird nur bis zur Zufahrt TG Landratsamt geführt, hier besteht eine Verkehrsinsel. Die weitere Zufahrt ist für Anwohner gedacht, eine große Infotafel (Kiosk) für die rechte Fahrbahn vom Sengalla Platz kommt und bildet eine Zone im Strassenraum.

Die letzte Radfahrstreife am Landratsamt wird leicht in Richtung Sportanlage verschoben.

Nutzungsschwerpunkte Sanftfläche



- um das bestehende Kurvenwerk z.B. bessere Situationsausstattung, Laifgänger etc.
- Boule spielen, kleine Feste, Baum etc.
- Vorsitz, Wohnwagen, Wohnbereich Zugang TG
- Kinderspielfeld

Gesamtbereich Verbesserung des Mikroklimas durch neues Grün, Erholungsbereich für Quartier, großer Festplatz



AUSSICHT

GASTRONOMIE

SITZGELEGENHEITEN

SKATEPARK

GRÜN

CAFÉ

AUSSTATTUNG

SAUBERKEIT

WLAN

ÜBERDACHUNG

ATMOSPHÄRE

INFO-SCHILDER

FARBE

LICHT

BELEUCHTUNG

BRUNNEN

KREATIVE LÖSUNGEN

UNTERFÜHRUNGEN

BEPFLANZUNG

GESTALTUNG

ENGSTELLEN BEHEBEN

ARCHITEKTUR + NATUR

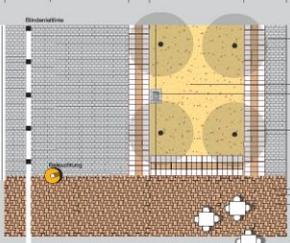
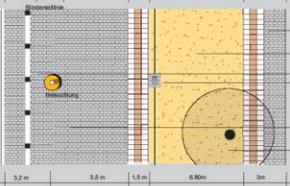
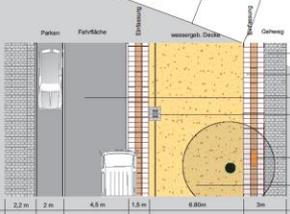
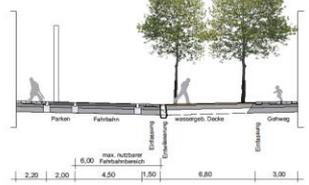
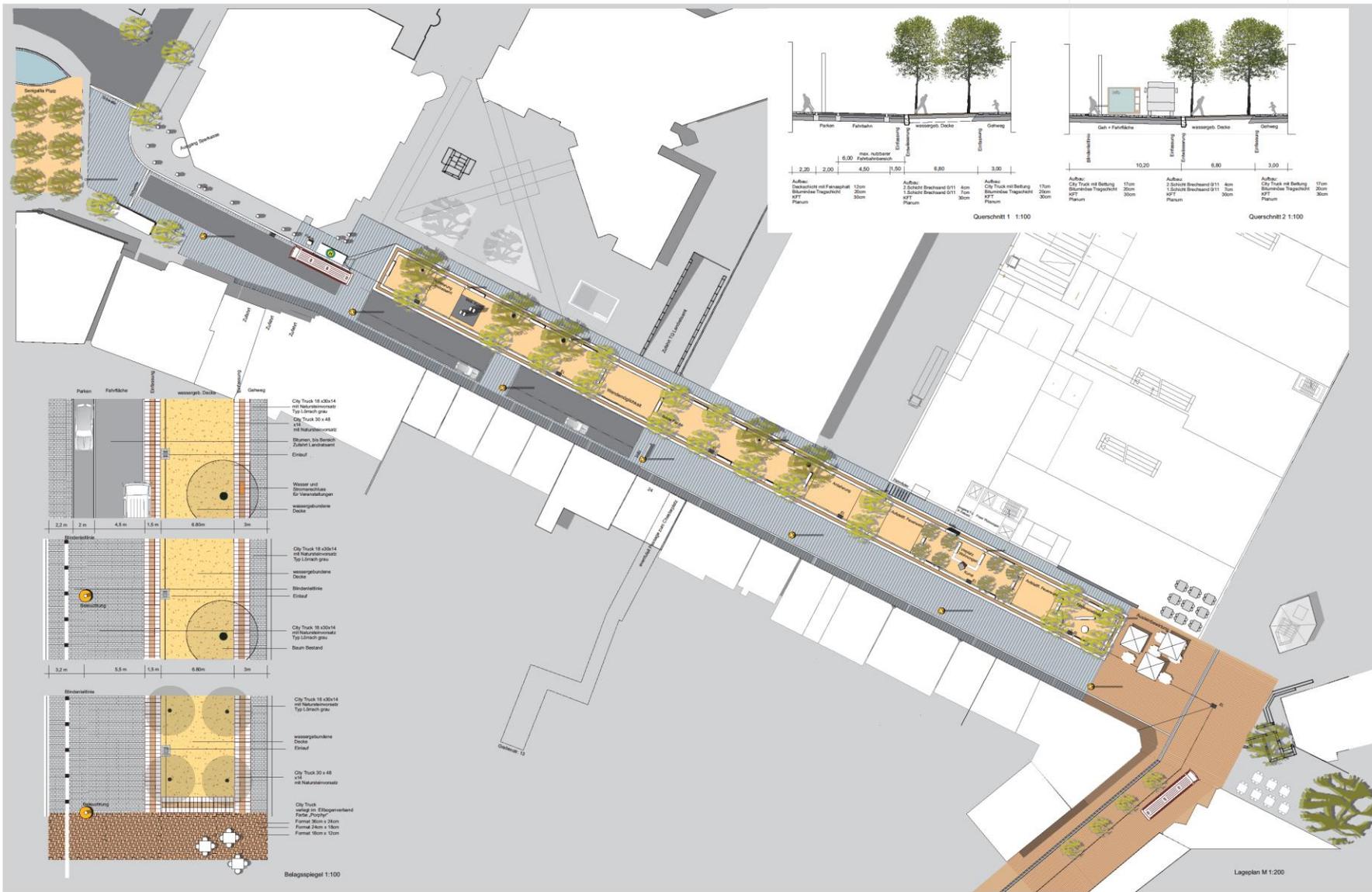
WEGE

ENTRÜMPELN

KUNST IM

ÖFFENTLICHEN RAUM

BARRIEREN ENTFERNEN



Umbau Palmstrasse mit Postareal

Kosten- position	Maßnahmen	Gesamt [T€]	Geplant 2019 [T€]
I.	Vorbereitende Untersuchungen	60	60
II.	Weitere Vorbereitung (Bebauungspläne; Öffentlichkeitsarbeit)	75	20
III.	Grunderwerb	713	
IV.	Ordnungsmaßnahmen		
	Bodenordnung	10	
	Umzug von Bewohnern	15	
	Verlagerung von Betrieben	50	
	Abbruch u. Abbruchfolgekosten	100	
	Gestaltung öffentlicher Flächen (Am Hebelpark; Turmstraße; Palmstraße; Untere Wallbrunnstraße; Bahnhofplatz; Rathausplatz)	1.610	
V.	Baumaßnahmen		
	Modernisierung Rathaus	25.500	4.250
	Modernisierung Turmcafe und Pavillions	300	
	Modernisierung private Gebäude	500	
VI.	Sonstige Maßnahmen	27	
VII.	Vergütungen; Sonstiges	190	20
Summe Ausgaben		29.150	4.350
Einnahmen		100	
Ausgabenüberschuss		29.050	4.350

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet „Nördliche Innenstadt“ (Anlage 1) werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB förmlich eingeleitet. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet „Nördliche Innenstadt“ den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen.
3. Die vorbereitende Untersuchung, Teil I (Anlage 2), wird als Grundlage des Antrages zur Kenntnis genommen.
4. Nach erfolgter Aufnahme in das Förderprogramm soll Teil II der vorbereitenden Untersuchung durch die Verwaltung beauftragt werden.